

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast,
Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Technische Lösungen zur Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken

Männliche Küken von Legehennen werden am Tag des Schlüpfens getötet – 2017 wurden über 45 Millionen Tiere so „entsorgt“. Seit mehreren Jahren wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Durchbruch in der technischen Innovation angekündigt, der dieses Verfahren überflüssig macht. Bei einer Pressekonferenz zum Thema „Geschlechtsbestimmung im Brutei“ von Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner und dem Unternehmen SELEGGT GmbH am 8. November 2018 in Berlin wurde angekündigt, dass im Jahr 2019 in allen Rewe- und Penny-Märkten in Deutschland Eier angeboten würden, die das Verfahren der Geschlechtsbestimmung durchlaufen hätten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wurde von Seiten des BMEL erstmalig ein Termin zur Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken angekündigt?
Welcher Termin wurde in Aussicht gestellt?
2. Warum konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Termine zur Beendigung des Kükentötens nicht eingehalten werden?
3. Wie hoch sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Marktanteile von SELEGGT-Eiern in Deutschland Ende des Jahres 2019 allgemein und im Speziellen in Rewe- und Penny-Märkten sein?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei dem in der Pressekonferenz am 8. November 2018 vorgestellten Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei um ein im täglichen Betrieb einer Brüterei routinemäßig anwendbares und in die praktischen Arbeitsabläufe eines Betriebes integrierbares Verfahren handelt?
5. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung aktuell ein vernünftiger Grund für das Töten männlicher Eintagsküken?
Falls ja, welcher?
Falls ja, wird dieser Grund weiterhin bestehen, wenn in 5 500 Rewe- und Penny-Märkten Eier angeboten werden können, bei deren Erzeugung auf das Töten der männlichen Küken verzichtet werden konnte?
6. Wie alt sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Küken im Ei, wenn das Verfahren SELEGGT, so wie es bei der Pressekonferenz am 8. November 2018 vorgestellt wurde, angewendet wird?

7. Kann nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass zu diesem Zeitpunkt die Schmerzempfindung des Kükens gegeben ist?
Falls nein, welche alternative Technologie gibt es, die gegebenenfalls zu einem früheren Zeitpunkt das Geschlecht der Küken bestimmen kann, und welche Praxisreife besitzen diese?
8. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Vorteil des SELEGGT-Verfahrens im Vergleich zum Töten der Küken nach dem Schlupf und im Vergleich zu anderen Verfahren?
9. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die aussortierten Eier mit männlichen Küken im SELEGGT-Verfahren gezielt getötet oder direkt einem Verwertungsprozess zugeführt?
10. Wie und wofür werden die aussortierten Eier mit männlichen Küken in dem von Bundesministerin Julia Klöckner vorgestellten Verfahren SELEGGT nach Kenntnis der Bundesregierung verwertet?
11. Entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem Verfahren SELEGGT laufende Kosten durch Verbrauchsmaterial?
Wie hoch sind die Kosten zur Anschaffung eines Geräts, und wie hoch sind die Kosten pro Ei?
12. Wie viele Eier können nach Kenntnis der Bundesregierung beim Verfahren SELEGGT pro Tag unter Praxisbedingungen bearbeitet werden?
13. Welche Sortierkapazität pro Tag wird nach Kenntnis der Bundesregierung von Branchenkennern gefordert, um einer wirklichen Praxistauglichkeit zu genügen?
14. Wie wird die Bundesregierung kleine und mittelständige Brütereien bei den Investitionen für technische Lösungen zur Vermeidung des Tötens männlicher Eintagsküken konkret unterstützen?

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion